

Loos Mineralölhandel GmbH

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (Stand 01. Jan 2017)

I. Allgemeines

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Loos Mineralölhandel GmbH, Planetenfeldstr. 109, 44379 Dortmund, vertreten durch ihren Geschäftsführer: Herr Frank Mehlgarten (im Folgenden: LOOS genannt) und den Kunden in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2. Vertragsvereinbarung
Vertragsprache ist deutsch.

3. Vertragsschluss
Der Vertrag kann individuell per Telefon, Fax oder E-Mail geschlossen werden, wobei eine schriftliche Vertragsbestätigung seitens LOOS nicht erforderlich ist. Bei telefonisch geschlossenen Verträgen erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die Bestellung evtl. per Telefonaufzeichnung gesichert wird. Die aufeinander gerichteten Willenserklärungen führen zu einem verbindlichen Vertragsabschluss. Eine evtl. Auftragsbestätigung dient lediglich der erneuten Kenntnisnahme.

II. Lieferung

1. Lieferung von temperaturkompensiertem Heizöl und Kraftstoffen
Die Lieferung und Abrechnung erfolgt temperaturkompensiert auf der Basis von 15 °C, gemäß der 2. Verordnung zur Änderung der Eichordnung vom 21. Juni 1994 (§10 b EO-AV).

2. Toleranzwerte

Abweichungen von der bestellten Menge der Ware bis zu 10% sind als Toleranzwerte zulässig. Es besteht jedoch kein vertraglicher Anspruch auf diese Kulanzregelung. Bei Minderabnahmen über 10% werden entsprechende Aufschläge berechnet. Ein etwaiger Schaden durch Wertverlust bleibt davon unberührt. Bei Sammelbestellungen bezieht sich die 10%-Regelung auf jede einzelne Lieferstelle.

3. Teillieferungen

LOOS ist zu Teillieferungen berechtigt, wenn dies für den Kunden zumutbar ist. Im Falle von LOOS veranlassten Teillieferungen fallen dem Kunden jedoch keine zusätzlichen Transportkosten an, es sei denn, dass ein im Verschulden des Kunden liegender Grund, insbesondere eines defekten Einfüllstutzens oder Grenzwertgebers, vorliegt. Die Kosten für eine hierdurch entstandene Zweitlieferung werden dem Kunden berechnet.

4. Sammelbestellungen

Sammelbestellungen sind nur möglich, wenn die verschiedenen Endladestellen in einem Umkreis von 2 km liegen. Bei weiteren Entfernungen werden die Abladestellen wie einzelne Abladestellen behandelt, für die separate Fahrtkosten anfallen können. Die Abladestelle ist stets der Ort der Befüllung (Tank, Einfüllstutzen), unabhängig von der Entfernung der zu beliefernden Objekte.

5. Schlauchlänge

Eine zur Betankung erforderliche Schlauchlänge von mehr als 40 Metern ist bei der Bestellung stets separat anzugeben, da die Tankwagen mit einem standardisierten 40-Meter-Schlauch ausgestattet sind. Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, gilt eine Schlauchlänge von 40 Metern als vereinbart. Abweichende Schlauchlängen führen zu Zusatzkosten.

6. Voraussetzungen der Befüllung

Für die Befüllung wird vorausgesetzt, dass...

- eine Überfüllsicherung vorhanden und zugänglich ist
- ein Zugang zur Überprüfung der Tanks und Rohrleitungen gewährleistet ist,
- der Zugang zum Leckwarngerät und dessen Überprüfung gewährleistet ist,
- ein Einfüllstutzen vorhanden ist, der den aktuellen technischen Standards genügt,
- die Anfahrt mit der ausgewählten Tankwagengröße möglich ist. Sofern eine Pistolenbefüllung notwendig ist, ist dies LOOS mitzuteilen. Die hierdurch entstehenden Zusatzkosten werden dem Kunden berechnet.

7. Ersatzpflicht des Kunden

Kann die Lieferung aufgrund eines oder mehrerer der vorgenannten Hinderungsgründe oder aufgrund eines anderen im Verschulden des Kunden liegenden Grundes nicht oder nur unter erhöhtem Aufwand durchgeführt werden, kann LOOS den Mehraufwand dem Kunden berechnen. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadensersatzes bleibt unbenommen. Dem Kunden verbleibt die Möglichkeit nachzuweisen, dass LOOS kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Eine Standardlieferung wird mit einem Tankwagen (3 Achser) in der Größe max. 26 t / 2,60 m Breite und einer Schlauchlänge von 40 m durchgeführt. Für vom Kunden verschuldete Leerfahrten (Anfahrten, bei denen keine Warenabgabe erfolgen konnte) hat LOOS ebenfalls Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, insbesondere aufgrund einer mangelhaften Tankanlage und etwaiger nicht bei der Bestellung angegebenen Liefer- und/oder Zahlungsoptionen (erforderliche Schlauchlänge, Tank- und Wagengröße, mangelnde Bonität etc. und Zufahrtshindernisse).

8. Liefer- und Leistungsverzögerungen

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund außergewöhnlicher und unvorhersehbarer Ereignisse, welche auch durch äußerste Sorgfalt von LOOS nicht verhindert werden können (hierzu gehören insbesondere Streiks, behördliche oder gerichtliche Anordnungen und Fälle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung trotz dahingehenden Deckungsgeschäfts), hat LOOS nicht zu vertreten. Sie berechtigen LOOS dazu, die Lieferung um die Dauer des behindernden Ereignisses zu verschieben.

9. Rücktritt

Bei Nichtverfügbarkeit aus zuvor genannten Gründen kann LOOS vom Vertrag zurücktreten. LOOS verpflichtet sich dabei, den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren und etwaige bereits erbrachte Gegenleistungen unverzüglich zu erstatten.

10. Ausschluss der Lieferung

Postfachanschriften werden nicht beliefert.

11. Annahmeverzug

Gerät der Kunde mit der Abnahme der bestellten Ware in Verzug, so ist LOOS nach Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Verzug oder wegen Nichterfüllung zu beanspruchen. Während des Annahmeverzugs trägt der Kunde die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung.

12. Lieferfrist

Die Lieferfrist wird mit Kunden bei der Bestellung abgesprochen. LOOS teilt dem Kunden einen Liefertermin innerhalb der vereinbarten Lieferfrist mit. Mit dem Kunden kann auch eine Informationsfrist (z.B. 30-60 Minuten vor Anfahrt) über den Zeitraum vereinbart werden. Verbindlich ist jedoch nur der mit dem Kunden vereinbarte Liefertermin, jedoch nicht das Zeitfenster. Ein Werktag im Sinne dieser AGB und der Angebote von LOOS ist der Montag bis Freitag, jedoch nicht der Samstag.

13. Änderung des Liefertermins

Im Falle einer notwendigen Änderung des Liefertermins wird LOOS dem Kunden dies rechtzeitig mitteilen und einen neuen Liefertermin zuweisen.

III. Zahlung

1. Preise und Versandkosten

Alle genannten Preise verstehen sich exklusive der aktuell gültigen Mehrwertsteuer. Diese enthalten die Kosten für die Erstanfahrt zum Lieferort, soweit nicht Abholung durch den Kunden an dem Geschäftssitz von LOOS vereinbart wird. Für Eil- und Sonderlieferungen und Sonderequipment fallen zusätzliche Kosten an.

2. Zahlungsarten

Kunden, die Neukunden sind, können den zu zahlenden Betrag an LOOS als Barzahlung vor Ort oder per Vorkasse per Banküberweisung bezahlen. Andere Zahlungsarten können schriftlich vereinbart werden.

3. Skonto

Eine Gewährung von Skonti ist ausgeschlossen.

4. Zahlungsverzug

Der Kunde gerät mit der Zahlung in Verzug, wenn die Zahlung nicht innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Ware bei LOOS eingeht. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet, bzw. 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist. LOOS behält sich vor, bei Zahlungsverzug des Kunden, Mahngebühren in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadensersatzes bleibt unberührt. Dem Kunden verbleibt die Möglichkeit nachzuweisen, dass LOOS kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

5. Zurückbehaltungsrecht

Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts steht dem Kunden nur für solche Gegenansprüche zu, die von LOOS anerkannt und fällig sind, gerichtlich entschieden, und auf demselben rechtlichen Verhältnis wie die Verpflichtung des Kunden beruhen.

IV. Widerrufsbelehrung

1. Widerrufsrecht

Die Widerrufsbelehrung gilt nur für Verträge zwischen LOOS und privaten Endverbrauchern i.S.d §13. Für Verträge zwischen LOOS und Unternehmern i.S.d. §14 BGB gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Im Falle eines Vertrags zur regelmäßigen Lieferung von Waren über einen festgelegten Zeitraum hinweg beginnt die Widerrufsfrist ab dem Tag zu laufen, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Loos Mineralölhandel GmbH, Planetenfeldstr.109, 44379 Dortmund, Telefon: +49 (0) 231.9613560, Fax: +49 (0) 231. 96135659, E-Mail: loos-dortmund@t-online.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Ein Widerrufsformular finden Sie auf www.verbraucherzentrale-brandenburg.de/media237013A.pdf.

Sie können das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

2. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Im Falle eines Widerrufs tragen Sie die unmittelbaren Kosten der Rücksendung. Wird der Widerruf erst bei der Anlieferung erklärt, werden diese von uns auf höchstens 100,-EUR geschätzt. Ist die Anlieferung bereits in einen **leeren** Tank erfolgt, schätzen wir die Kosten für das Auspumpen des Heizöls und die Rücksendung an uns auf höchstens 600,-EUR.

3. Ausschluss des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 4 BGB erlischt allerdings bei Verträgen zur Lieferung von Waren, wenn diese nach der Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Allgemein

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises im Eigentum von LOOS. Der Kunde hat die unter einfachem Eigentumsvorbehalt stehende Ware jederzeit pflichtig zu behandeln. Der Kunde tritt einen Anspruch bzw. Ersatz, den er für die Beschädigung, Zerstörung oder den Verlust der gelieferten Waren erhält, an LOOS ab. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist LOOS berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In dieser Zurücknahme der Kaufsache liegt ein Rücktritt vom Vertrag.

2. Verlängerter Eigentumsvorbehalt bezüglich Weiterverarbeitung gegenüber Unternehmern gilt, dass eine Be- oder Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltskaufsache durch den Kunden stets im Namen und im Auftrag von LOOS erfolgt. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Kunden an der bisherigen Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Werden diese Sachen weiterveräußert, tritt der Kunde schon jetzt alle künftigen Forderungen aus dem Weiterverkauf an LOOS ab. Sofern die Kaufsache mit anderen, nicht im Eigentum von LOOS stehenden Gegenständen verarbeitet wird, erwirbt LOOS das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes der Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dies gilt auch für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Käufer LOOS anteilig Miteigentum verschafft und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum von LOOS verwahrt.

VI. Gewährleistung

1. Gewährleistungsanspruch

Es bestehen gesetzliche Gewährleistungsrechte. Ein Gewährleistungsanspruch kann nur hinsichtlich der Beschaffenheiten der Ware entstehen, zumutbare Abweichungen in den ästhetischen Eigenschaften der Ware fallen nicht unter einen Gewährleistungsanspruch.

2. Gefahrenübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung der verkauften Ware geht erst mit der Übergabe der Ware auf den Kunden über.

3. Nacherfüllung

Ist die Ware mangelhaft, kann der Kunde wahlweise Nacherfüllung in Form der Nachbesserung oder Nachlieferung verlangen. Werden Mängel auch nach zweimaligem Nachbesserungsversuch nicht behoben, so hat der Kunde Anspruch auf Rücktritt oder Minderung.

4. Rechte bei unwesentlichem Mangel

Beim Vorliegen eines nur unwesentlichen Mangels steht dem Kunden unter Ausschluss des Rücktrittsrechts lediglich das Recht zur angemessenen Minderung des Kaufpreises zu.

5. Schadensersatz für Mängel

Für Schäden, die auf eine unsachgemäße Behandlung oder Verwendung der Ware zurückzuführen sind, wird keine Gewähr geleistet. Schadensersatz für Mängel an der Ware leistet LOOS nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dieser Ausschluss betrifft nicht die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Auch die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben vom Haftungsausschluss unberührt.

6. Gewährleistung gegenüber Unternehmern

Gegenüber Unternehmern gelten, abweichend von den gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften, folgende Bestimmungen: Im Falle eines Mangels leistet LOOS nach eigener Wahl die Nacherfüllung in Form der Mangelbeseitigung oder der Neulieferung. Dabei geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder Verschlechterung der Sache bereits mit Übergabe an die zum Transport bestimmte Person über. Gewährleistungsansprüche verjähren innerhalb eines Jahres nach dem so bestimmten Gefahrenübergang.

7. Rügeobliegenheit von Unternehmern

Unternehmer müssen offensichtliche Mängel unverzüglich schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

VII. Haftung

1. Haftungsausschluss

LOOS sowie ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften unter nachstehendem Vorbehalt nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit betrifft die Haftung nur die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, folglich solcher Pflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist.

Dabei beschränkt sich die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Gegenüber Kunden, die nicht Verbraucher sind, haftet LOOS im Falle eines grob fahrlässigen Verstoßes gegen nicht wesentliche Vertragspflichten nur in Höhe des vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschadens.

2. Haftungsvorbehalt

Der vorstehende Haftungsausschluss betrifft nicht die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Auch die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben vom Haftungsausschluss unberührt.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Gerichtsstand

Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Geschäftssitz von LOOS in Dortmund vereinbart, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

2. Rechtswahl

Soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts als vereinbart.

3. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht.